

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230) folgende Satzung

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München vom 1. August 1979 (MüABl. S. 169), zuletzt geändert am 31.07.2006 (MüAbl. S. 274), wird aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.